



# ENTSORGUNG BAUMERT

Mit Sicherheit für die Umwelt.

Entsorgung Baumert KG · Entsorgungsfachbetrieb · Harthausen 13 · 84562 Mettenheim  
Telefon 08631/ 16 68 52-0 · Fax 08631/ 16 22 05 · info@entsorgung-baumert.de · www.entsorgung-baumert.de  
Verwertung von Schrott, Alt- und Buntmetallen und Altfahrzeugen, Containerdienst, Entsorgungsfachbetrieb

## Leuchtstoffröhren richtig sammeln

### Sammelkartonage

für LED- und Leuchtstoffröhren (bis 150 cm Länge)

Fassungsvermögen: ca. 150-200 Röhren

für Solarienröhren (> 150 cm Länge)

Fassungsvermögen: ca. 25 Röhren



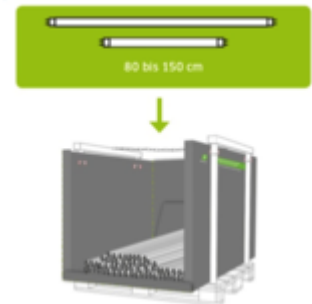
### Rungenpalette mit Inlay für Großmengen

für stabförmige LED- und Leuchtstoffröhren von 80-150 cm Länge

Stellplatzbedarf pro Palette: 1,70 m x 1,20 m

Fassungsvermögen: ca. 250 kg (entspricht ca. 1.200-1.400 Altlampen)

Solarienröhren gehören nicht in diesen Sammelbehälter (> 150 cm Länge)! Für Solarienröhren sind separate Lightcycle-Kartonagen erhältlich.

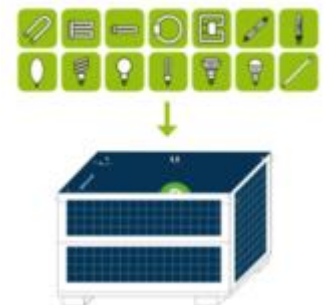


### Gitterbox mit Inlay

für LED- und Gasentladungslampen < 80 cm Länge

Stellplatzbedarf pro Box: 1,20 m x 0,80 m

Fassungsvermögen: ca. 120 kg (entspricht ca. 600-800 Altlampen)



### Wir beraten Sie gern!



Entsorgung Baumert KG · Geschäftsführer: Max Baumert · USt ID: DE268402570  
Firmensitz: 84562 Mettenheim · HRA Traunstein: HRA 10355  
Raiffeisen-Volksbank Altötting · Kto.-Nr.: 5025508 · BLZ: 71061009  
BIC: GENODEF1AOE · IBAN: DE86 7106 1009 0005 0255 08

zertifiziert nach ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, Demontagebetrieb;  
Teilnehmer im Umweltpakt Bayern, Entsorgungsfachbetrieb nach § 56KrWG



---

## *Information zu den abfallrechtlichen Nachweispflichten*

---

### **Keine Entsorgungsnachweise, Begleit- oder Übernahmescheine bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten/Gasentladungslampen**

Das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15. Juli 2006 stellt mit Art. 14 klar, dass die Nachweispflichten, gem. § 50 KrWG für die Überlassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, an Einrichtungen zur Sammlung und Erstbehandlung von Altgeräten nicht mehr gelten. Dieses gilt uneingeschränkt für alle Elektroaltgeräte i. S. des ElektroG und gleichermaßen für Altgeräte aus privaten Haushalten als auch aus gewerblichen Herkunftsbereichen.

Im Klartext heißt das, es sind keine Entsorgungsnachweise, Begleit- oder Übernahmescheine erforderlich!

- bei der Abgabe von Gasentladungslampen auf kommunalen Sammelstellen
- beim Transport von kommunalen Übergabestellen zu Erstbehandlungsanlagen (einschließlich evtl. Zwischenlager oder Umladestationen)
- bei der Abgabe von Gasentladungslampen an freiwilligen Lightcycle-Sammelstellen
- beim Transport von freiwilligen Lightcycle-Sammelstellen zu Erstbehandlungsanlagen (einschließlich evtl. Zwischenlager oder Umladestationen)
- bei direkter Abholung von gewerblichen Abfallerzeugern und Transport zu Erstbehandlungsanlagen (einschließlich evtl. Zwischenlager oder Umladestationen)

### **Registerpflichten**

Gemäß § 49 Abs.3 KrWG sind

- Gewerbliche Abfallerzeuger
- Kommunale Sammel- und Übergabestellen
- Freiwillige Lightcycle-Sammelstellen
- Einsammler und Beförderer
- Erstbehandler und Verwertungsanlagen
- Händler und Makler

verpflichtet, ein Register über gefährliche Abfälle gemäß § 24 NachwV zu führen. Dies gilt auch bei gesetzlicher Ausnahme (wie z. B. ElektroG) unabhängig von der Menge.

Das Register ist eine sachlich und zeitlich geordnete Darstellung der Entsorgungsvorgänge. Es besteht aus mehreren **Verzeichnissen** und ist jeweils pro Abfallart und Anfallstelle bzw. Entsorgungsanlage zu führen.

### **Übrigens ...**

Altlampen sind keine Gefahrstoffe und kein Gefahrgut!

Altlampen können in geringen Mengen Schadstoffe enthalten, wie z. B. Quecksilber (Hg). Die Inhaltsmengen liegen aber deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten, z. B. der Gefahrstoffverordnung. Keine Transportgenehmigungen und Entsorgungsnachweise erforderlich!

Gemäß § 1 (2) BefErIV und § 1 (3) NachwV entfallen die Transportgenehmigungs- und Nachweispflichten bei der Entsorgung von Gasentladungslampen im Rahmen des



Entsorgung Baumert KG · Geschäftsführer: Max Baumert · USt ID: DE268402570  
Firmensitz: 84562 Mettenheim · HRA Traunstein: HRA 10355  
Raiffeisen-Volksbank Altötting · Kto.-Nr.: 5025508 · BLZ: 71061009  
BIC: GENODEF1AOE · IBAN: DE86 7106 1009 0005 0255 08

zertifiziert nach ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, Demontagebetrieb;  
Teilnehmer im Umweltpakt Bayern, Entsorgungsfachbetrieb nach § 56KrWG





## ENTSORGUNG BAUMERT

Mit Sicherheit für die Umwelt.

Entsorgung Baumert KG · Entsorgungsfachbetrieb · Harthausen 13 · 84562 Mettenheim  
Telefon 08631/ 16 68 52-0 · Fax 08631/ 16 22 05 · info@entsorgung-baumert.de · www.entsorgung-baumert.de  
Verwertung von Schrott, Alt- und Buntmetallen und Altfahrzeugen, Containerdienst, Entsorgungsfachbetrieb

---

### *ACHTUNG ab 01.06.2014 gilt ergänzte Nachweisverordnung im Abfallrecht:*

---

Der bis dahin geltende § 16 **Kleinmengen** wird um zwei Änderungen erweitert.

Insbesondere im § 16b werden den **Beförderern** von **nicht nachweispflichtigen gefährlichen Abfällen** besondere **Pflichten auferlegt**:

#### **§ 16b Mitführungspflicht**

Bei der **Beförderung nicht nachweispflichtiger gefährlicher Abfälle** hat der Abfallbeförderer Unterlagen mit folgenden Angaben mitzuführen und auf Verlangen den zur Überwachung und Kontrolle Befugten vorzulegen:

1. **Menge** des beförderten Abfalls in Tonnen,
2. **Bezeichnung** des Abfalls und der Abfallschlüssel laut Abfallverzeichnis-Verordnung,
3. **Angaben zum Beförderer**, insbesondere Name und Anschrift sowie die Beförderernummer, sofern vorhanden,
4. **Datum** der Übernahme der Abfälle zur Beförderung,
5. **Angaben zum Abfallerzeuger** oder Abfallbesitzer, von dem die Abfälle zur Beförderung übernommen wurden, insbesondere Name und Anschrift sowie die Erzeugernummer, sofern vorhanden, und
6. **Angaben zur Entsorgungsanlage** oder zum Gelände zur kurzfristigen Lagerung oder zum Umschlag, zu der oder zu dem die Abfälle befördert werden, insbesondere Anschrift und Inhaber sowie dessen Entsorgernummer, sofern vorhanden.



Entsorgung Baumert KG · Geschäftsführer: Max Baumert · USt ID: DE268402570  
Firmensitz: 84562 Mettenheim · HRA Traunstein: HRA 10355  
Raiffeisen-Volksbank Altötting · Kto.-Nr.: 5025508 · BLZ: 71061009  
BIC: GENODEF1AOE · IBAN: DE86 7106 1009 0005 0255 08

zertifiziert nach ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, Demontagebetrieb;  
Teilnehmer im Umweltpakt Bayern, Entsorgungsfachbetrieb nach § 56KrWG

